

Am **Donnerstag, 16. Dezember 2021** findet um **18:00 Uhr** eine öffentliche Gemeinderatssitzung. **in Präsenzform statt.** Redaktionsschluss für die öffentliche Tagesordnung war Dienstag, 07.12.2021 und Dienstag, 14.12.2021, jeweils 10:00 Uhr . Eventuelle Änderungen der Tagesordnung können der Homepage entnommen werden (www.walldorfhaeslach.de). **Mitbürgerinnen und Mitbürger, die an der öffentlichen Sitzung teilnehmen möchten, müssen eine medizinische Maske tragen, sich namentlich und mit vollständiger Anschrift in die Teilnehmerliste eintragen und einen Nachweis nach der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) vorlegen. Bei der Alarmstufe I bedeutet das die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises (letzterer nicht älter als 6 Monate) oder Corona-Schnelltests. Bei der Alarmstufe II bedeutet das die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises (letzterer nicht älter als 6 Monate) oder eines Corona-PCR-Tests. Aktuell gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe II. Grundlage für diese Angaben ist die Corona-Verordnung des Landes Baden Württemberg mit Rechtskraft vom 04.12.2021.**

Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021

in der Gemeindehalle, Weiherwiesen 2

Beginn 18:00 Uhr

Tagesordnung

A.	<u>Öffentlicher Teil – Beginn 18:00 Uhr</u>	GR-DS Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung und Beschlußfähigkeit	
2.	Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung	
3.	Gemeindehaushalt 2022 (NKHR) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenbetrieb Wasserversorgung - Vorankündigung Anpassung Wasserverbrauchs- und Grundgebühren im Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung 	
4	Gemeindehaushalt 2022 (NKHR) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenbetrieb Abwasserentsorgung - Vorankündigung Anpassung Schmutz- und Niederschlagsgebühren im Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung 	
5.	Gemeindeentwicklung – Klima- und Umweltschutz – European Energy Award (EEA) und Kommunales Energiemanagement (KEM) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Photovoltaik- und Solaranlagen ▪ Freiflächenphotovoltaik - Grundlagen - Unternehmensanfragen - Gemeinderatsinformation und Beratung 	
6.	Gemeindeortsrecht – Polizeiverordnung	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neufassung - Entwurfsbeschlusfassung am 25.11.2021 - Vorlage Endfassung - Beratung und Beschlusfassung 	
7.	<p>Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Örtliche Bauvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiflächengestaltungssatzung - Entwurfsfassung - Beratung und Beschlusfassung 	
8.	<p>Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltung und Bewirtschaftung ▪ Tennisplätze - TV Häslach 05 e. V. - Antrag auf Gebührenreduzierung infolge Corona-Pandemie - Beratung und Beschlusfassung 	
9.	<p>Gemeindekultur – Heimat- und Gemeinschaftspflege – Gemeindefeste</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neujahrsempfang 2022 - Erneuter coronabedingter Ausfall - Gemeinderatsinformation ▪ Jubiläum 50 Jahre Walddorfhäslach 2022 - Jubiläumsfeierlichkeiten vom 13.03.2022 bis 01.04.2022 (coronabedingt) - Gemeinderatsinformation 	
10.	<p>Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Flst. Nr. 244, Stuttgarter Straße 8, OT Walddorf - Zweite Auslegung vom 12.11.2021 bis 29.11.2021 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschlus - Beratung und Beschlusfassung 	
11.	<p>Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Baulandentwicklung auf Grundlage des § 13b BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortführung der Bebauungsplanverfahren nach der aktuellen Fassung des § 13b BauGB - Bebauungspläne Gebiet a (Bereich Hundslot), Gebiet b1 (Bereich Brühlstraße/Obergasse), Gebiet d1 (kleiner Teilbereich Hinter dem Kirchhof), Gebiet e (kleiner Teilbereich Hohes Bild), Gebiet f (Bereich Rosenweg), Gebiet h (Bereich Brunnfeld), Gebiet j1 bis j3 (Bereich Landstraße/Ghechelbank) - Beratung und Beschlusfassung <p>Zu diesem Tagesordnungspunkt ist anzumerken, daß keine neuen Flächen ausgewiesen und auch nicht alle obigen Flächen zukünftig entwickelt werden. Aufgrund der Neufassung des § 13b BauGB und der diesjährigen Wiederaufnahme in das Baugesetzbuch ist lediglich die Fortführung der im Jahre 2020 beschlossenen Verfahren zu bestätigen. Der Gemeinderat wird im Jahre 2022 entscheiden, welche Gebiete weiterentwickelt werden sollen und können. Bei den Gebieten d1 und e handelt es sich um Kleinstflächenbereiche.</p>	
12.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
13.	Dank, Verabschiedung und Schließung der öffentlichen Sitzung	